

Von Stadtsportbund Wuppertal e.V. <infos_fuer_vereine_vom@stadtsportbund-wuppertal.de> ☆

Betreff **Inforbrief SSB-209 - Update-18-08-21**

18.08.2021, 14:43

An ssb-wuppertal@t-online.de <ssb-wuppertal@t-online.de> ★



STADT WUPPERTAL



**Stadtsportbund
Wuppertal e.V.**

18. August 2021

An die Mitgliedsvereine des Stadtsportbundes Wuppertal e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Sportfreundinnen und Sportfreunde,

die Coronaschutzverordnung NRW mit neuer Systematik enthält keine Maßnahmenstufen mehr, sondern knüpft lediglich das Einsetzen der „3G-Regel“ (**G**eimpfte, **G**etestete oder **G**enesene) an eine Inzidenz von 35 oder mehr. Eine weitere wesentliche Neuregelung ist, dass die bislang geltende Pflicht für Veranstalter, die Kontaktdaten der Besucher zu erfassen, entfällt.

Für den Sportbetrieb in Wuppertal gelten ab **Freitag, 20. August**, gelten daher folgende Regeln:

Sport in Innenräumen und in den Hallenbädern

Außer für die Aktiven besteht die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske.

Es wird ein negativer PCR- oder Antigenschnelltest (nicht älter als 48 Stunden) benötigt. Ausnahme: Geimpfte und Genesene (Immunisierte) benötigen keinen Test.

Die Vereine sind verpflichtet, die entsprechenden Nachweise vor Eintritt in die Einrichtungen zu kontrollieren!

Die Testpflicht gilt für Kinder ab Schuleintritt.

Schulpflichtige Kinder und Jugendliche gelten aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen und können ihren Nachweis mit der Vorlage des Schülersausweises belegen.

Zur Vermeidung von über Aerosole vermittelten Infektionen ist eine dauerhafte oder mindestens regelmäßige Durchlüftung mit kurzen Lüftungsintervallen sicherzustellen.

Sport im Freien

Für die Sportausübung im Freien gilt generell keine Testpflicht.

Erst bei Sportveranstaltungen mit mehr als 2.500 Personen dürfen ebenfalls nur Geimpfte, Getestete und Genese zugelassen werden. Hier gilt dann auch die Pflicht zum Tragen einer Maske.

Für Sportgroßveranstaltungen gilt: Es dürfen höchstens 25.000 Zuschauer (inklusive der Geimpften und Genesenen) zugelassen werden, wobei bei mehr als 5.000 Zuschauern die zulässige Auslastung bei höchstens der Hälfte der regulären Kapazität liegen darf.

Viele Grüße

Alexandra Szlagowski
Leiterin Sport- und Bäderamt
Stadt Wuppertal
Hubertusallee 4
42117 Wuppertal
Telefon 0202-563-4042
E-Mail sport-baeder@stadt.wuppertal.de
Internet: <https://www.wuppertal.de>

Volkmar Schwarz
Geschäftsführer
Stadtsportbund Wuppertal e.V.
Bundesallee 247
42103 Wuppertal
Telefon 0202-456055
E-Mail ssb-wuppertal@t-online.de
Internet: <https://stadtsportbund-wuppertal.de>